

# Notfallplanung für die Asse

Bundesamt für Strahlenschutz



# Anforderungen und Abgrenzung

- Atomrecht (AtG, StrlSchV):
- Bergrecht (BBergG, ABergV):
- Weitere Rechtsgebiete (z.B. WHG)

## → **Notfall**

Notfall ist ein Ereignis oder Ereignisablauf, bei dem der derzeitige Offenhaltungs- oder zukünftige Stilllegungsbetrieb nicht mehr fortgeführt werden kann und Notfallmaßnahmen zur Sicherung des Bergwerks und der eingelagerten Abfälle ergriffen werden müssen.

# Begriffe

## → **Notfallmaßnahmen**

Maßnahmen, die ergriffen werden, wenn ein bestimmungsgemäßer Betrieb der Schachanlage Asse II nicht mehr fortgesetzt werden kann. Notfallmaßnahmen sind auf die Minimierung der durch die Notsituation eingetretenen Konsequenzen ausgerichtet.

## → **Vorsorgemaßnahmen**

Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebssicherheit und Anlagenauslegung sowie zur Verhinderung von Notfällen. Sie werden vorsorglich realisiert, um ein sicherheitskritisches Ereignis nicht eintreten zu lassen oder seine Auswirkungen möglichst auf ein zulässiges Maß zu begrenzen.

# durchgeführte Arbeitsschritte des BfS

## 1. Sofortmaßnahmen:

(Überarbeitung/Konkretisierung der vorliegenden Notfall- und Alarmpläne, Verbesserung Lösungsmanagement)



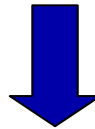
## 2. Sachstandsanalyse:

(Analyse des Lösungsmanagements, bergbauliche Sicherheitsüberprüfung, Sicherheitsüberprüfung des bestimmungsgemäßen Betriebes und Sicherheitsüberprüfung der Störfallvorsorge unter kerntechnischen Gesichtspunkten)



## 3. Konsequenzen:

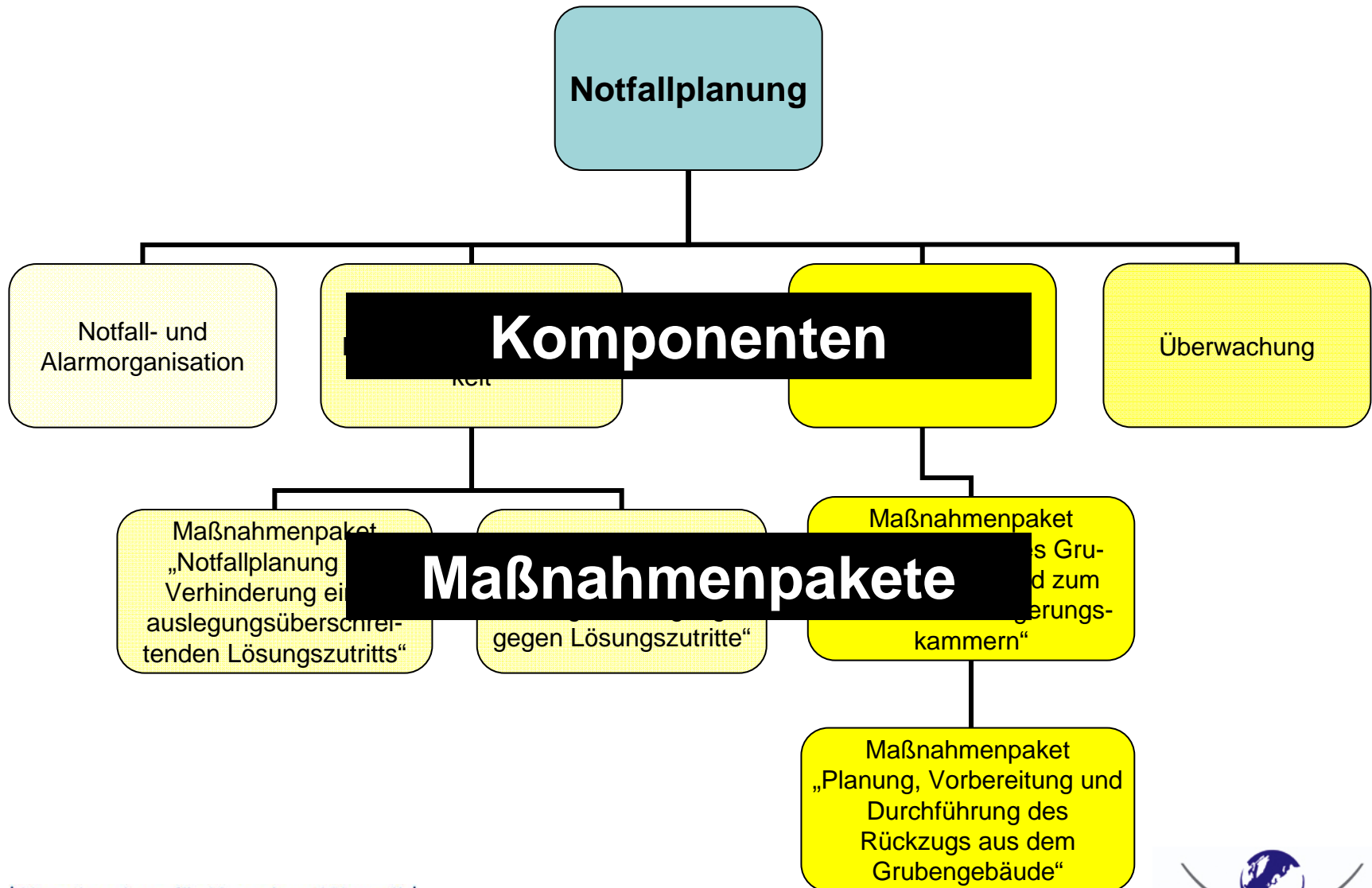
(Ableitung von Vorsorgemaßnahmen unter kerntechnischen Gesichtspunkten, Abschätzung der potentiellen radiologischen Konsequenzen eines auslegungsüberschreitenden Grundwasserzutritts)



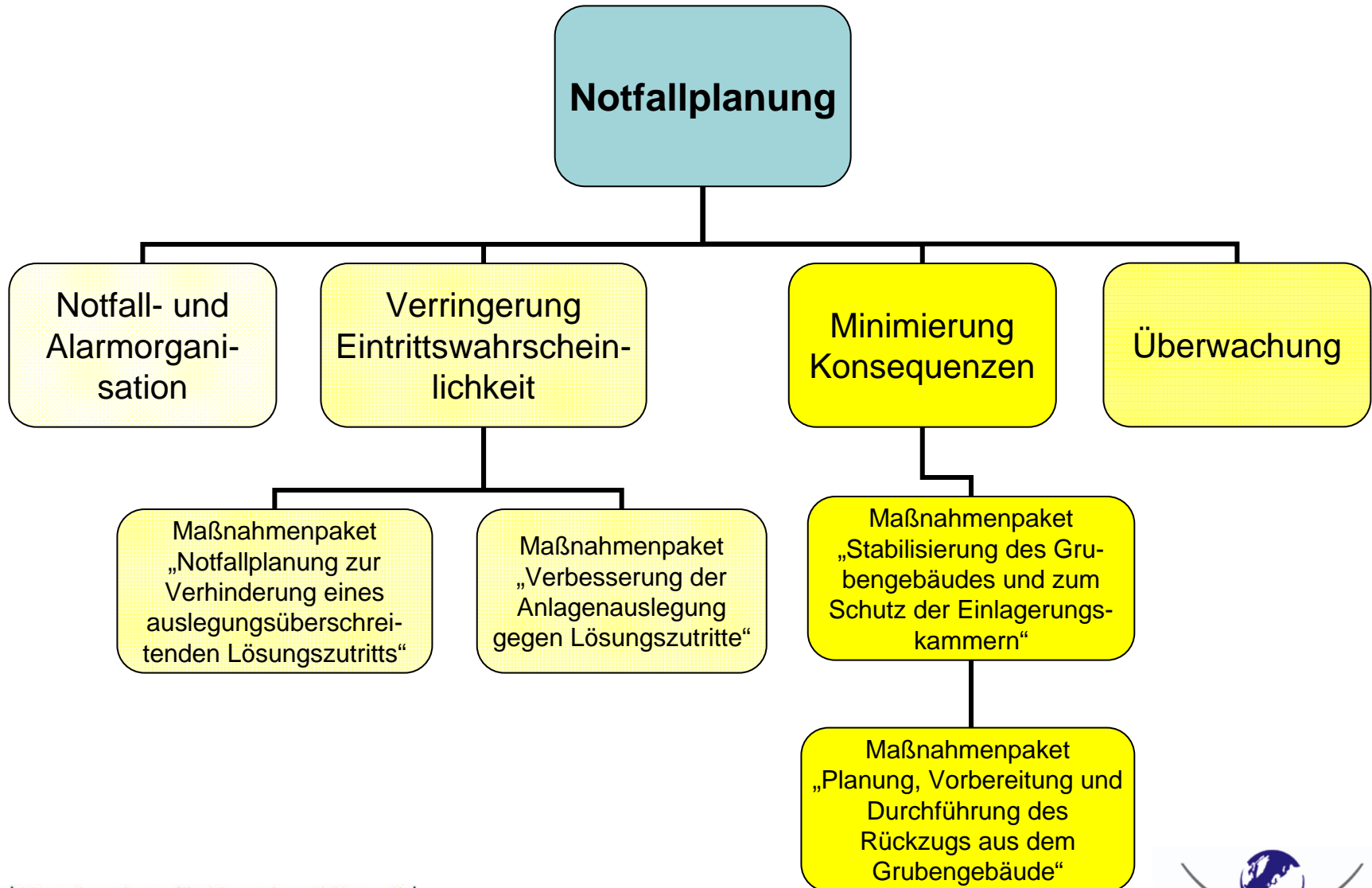
## 4. Reaktionsmöglichkeiten:

(Ermittlung der strategischen Optionen im Hinblick auf auslegungsüberschreitende Ereignisse, Verbesserung der Anlagenauslegung (Notfalllager, Erweiterung Notfallspeicher für Salzlösungen, Verbesserung Lösungsmanagement), Erstellung einer Notfallplanung für Maßnahmen zur Minimierung der Konsequenzen)

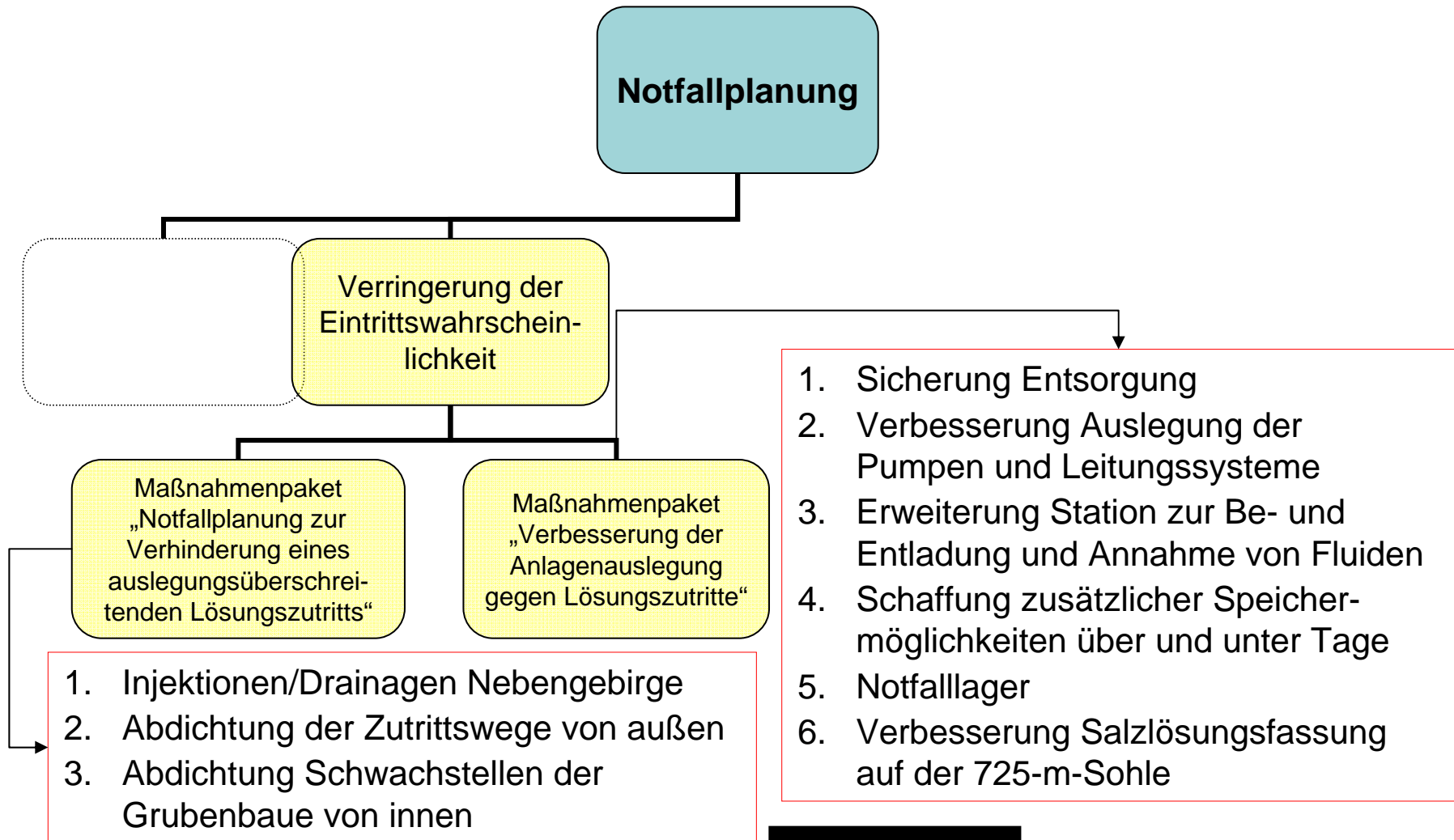
# Struktur Notfallplanung



# Struktur Notfallplanung



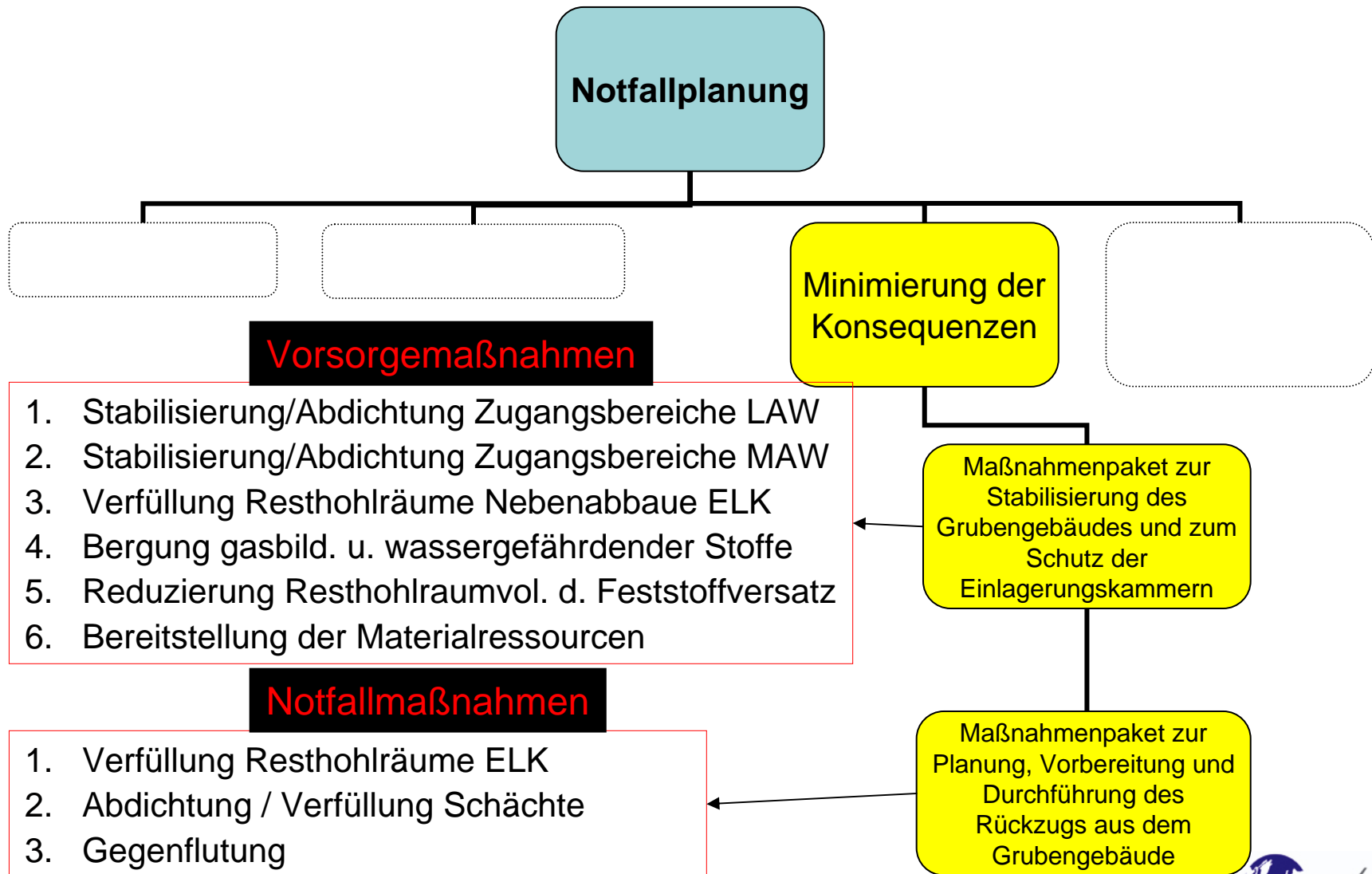
# Komponente Verringerung Wahrscheinlichkeit



**Maßnahmen**



# Komponente Minimierung Konsequenzen





# Notfallvorsorge ermöglicht Rückholung

1. Die Vorsorgemaßnahmen gefährden nicht die beabsichtigte Rückholung der Abfälle. Im Gegenteil: Mit dem Verfüllen der Hohlräume wird die Schachtanlage zusätzlich stabilisiert. So wird zum Beispiel in die Wege und Grubenbaue, die sich seitlich und unter den Kammern mit den schwach- und mittelradioaktiven Abfällen befinden, Spezialbeton gepumpt. Damit die Abfälle zurückgeholt werden können, werden die Kammern nach oben hin nicht eingekapselt.
2. Erst im Notfall werden die Kammern auch nach oben hin geschlossen und mit Beton gefüllt. Bis dahin wird das Rückholen der Abfälle nicht behindert. Vielmehr wird das Rückholen der Abfälle durch diese Arbeiten erst ermöglicht.

# Weitergehende Informationen

<http://www.endlager-asse.de>

## Ausführliche Unterlagen zum Thema:

- „Strategische Optionen im Hinblick auf auslegungsüberschreitende Ereignisse in der Schachanlage Asse II“
- „Notfallplanung für das Endlager Asse“
- „Notfallplanung zur Minimierung der Konsequenzen eines auslegungsüberschreitenden Lösungszutritts“

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

